

Prof. Dr. Erich Schöndorf zum Mobilfunk:

„Es ist also nur eine Frage der Zeit, bis die Front zusammenbricht.“



Neue Juristische Wochenschrift 2 / 2009

[Professor Dr. Erich Schöndorf ist der Öffentlichkeit vor allem als Staatsanwalt im legendären Holzschutzmittelprozess gegen eine Tochterfirma der BAYER AG bekannt. Heute unterrichtet er an der FH Frankfurt (Main) im Fachbereich Umwelt und Recht. Er beschäftigt sich auch mit der Mobilfunk-Problematik.]

NJW: *Warum tun sich Strahlenopfer von Mobilfunkmasten so schwer, Ihre Rechte erfolgreich durchzusetzen?*

Schöndorf: Vorrangig ist das kein juristisches sondern ein politisches Problem. Für ungefähr **100 Milliarden DM hat die Bundesrepublik seinerzeit die UMTS-Lizenzen verkauft und jetzt wollen die Käufer ihre Rechte zu Geld machen.** Flächendeckende erfolgreiche Klagen würden da sehr stören. Der Staat hat das schon geahnt und entsprechend hohe Grenzwerte festgelegt, die sich medizinisch allerdings nicht begründen lassen. Eine im Zweifelsfall den Konzerninteressen verpflichtete Justiz exekutiert diese Grenzwerte und weist die Klagen ab.

NJW: *Was sollte zum Schutz vor Elektrosmog getan werden?*

Schöndorf: In erster Linie geht es darum die Grenzwerte auf das medizinisch Erforderliche zu senken. Andere Länder haben das längst getan. In Deutschland meint man darauf verzichten zu können weil die Betreiber dadurch Kosten sparen. Darüber hinaus wäre in jedem Fall eine bessere Aufklärung der Bevölkerung vor den Gefahren des Elektrosmogs dringend geboten. Auch bei reduzierten Belastungen bleiben beispielsweise für Handybenutzer erhebliche Risiken bestehen.

NJW: *Besteht die staatliche Pflicht, Schutzzonen für Strahlenopfer einzuführen?*

Schöndorf: Selbstverständlich, und zwar in einer Größe von 357.000 qkm, was haargenau der Fläche unseres Landes entspricht. Mal allen Ernstes: Amerikanische Verhältnisse wollen wir doch nicht, wo bedrohte Indianerstämme in Reservate gepfercht werden, mit den bekannten Folgen.

NJW: *In den USA gab das Arbeitsgericht einer Arbeitnehmerin Recht, die ihren Gehirntumor auf den arbeitsbedingten Handygebrauch zurückführte. Werden solche Prozesse auch in Deutschland kommen?*

Schöndorf: In Deutschland gibt es alles was es in Amerika auch gibt, nur mit einer entsprechenden Zeitverzögerung. Gegenwärtig steht die Justiz noch geschlossen hinter ihrer abweisenden Linie. Aber schon sind hoch kompetente Initiativen dabei die Zusammenhänge deutlich zu machen. Sie tragen dabei eine Unmasse an belastenden Indizien zusammen, deren gewaltiger Überzeugungskraft sich kein Gericht auf Dauer entziehen kann. Es ist also nur eine Frage der Zeit, bis die Front zusammenbricht.

NJW: *Kann nach den heutigen medizinischen Erkenntnissen der Nachweis gelingen, dass eine Gesundheitsschädigung auf den Elektromog zurückzuführen ist?*

Schöndorf: Der Kausalitätsnachweis ist die Achillesferse der modernen Produkthaftung. Das hat damit zu tun dass die Zusammenhänge sehr komplex sind, viel mit Naturwissenschaften zu tun haben, die den Juristen bekanntlich nicht besonders liegen und die Justiz immer noch in ihrem alten Denkschema verhaftet ist:

Körperversetzungen begeht man mit Fäusten oder Knüppeln, manchmal auch mit einem Auto, aber niemals mit einem Handy. Damit macht man etwas ganz anderes: Telefonieren, fotografieren, SMS schreiben und im Internet surfen. Alles schöne Dinge die nichts Anrühiges haben. Für große Teile der kritischen Medizin ist der Kausalitätsnachweis aber schon längst geführt.

(Das Interview zum Hören als Podcast: <http://tinyurl.com/ca5zph>)
http://www.podcast.de/episode/1088665/Schutz_vor_Elektromog_-_Interview_mit_Prof._Dr._Erich_Sch%C3%B6ndorf%2C_Frankfurt

Homepage, Prof. Dr. Erich Schöndorf: <http://www.schoendorf-erich.de/>

Übersetzung: Sibylle Gabriel & Michael Heiming (http://microondes.wordpress.com/)